

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Beratungsleistungen von VIASONA – eine Marke der Schloz Wöllenstein Services GmbH & Co. KG (Stand 05/2020)

§1 Vertragsgegenstand

- (1) VIASONA ist eine Marke der Schloz Wöllenstein Services GmbH & Co. KG, nachfolgend VIASONA genannt. VIASONA erbringt Beratungsleistungen im Zusammenhang mit ihren Produkten.

§ 2 Beginn, Dauer, Kündigung

- (1) Der Kunde erhält von VIASONA ein Angebot, in welchem die Beratungsleistungen definiert und die Preise genannt sind.
- (2) Das Vertragsverhältnis beginnt mit Auftragsbestätigung durch den Kunden und endet mit Durchführung der Beratungsleistungen.
- (3) Beide Vertragsparteien können den Vertrag bis 14 Tage vor Durchführungszeitpunkt/-raum in Textform kündigen ohne das mit etwaigen Stornierungskosten zu rechnen ist. Das Recht zur fristlosen Kündigung beider Parteien, bei Verstoß gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, bleibt davon unberührt.
- (4) VIASONA behält sich vor, bei Kündigung des Vertrages durch den Kunden zwischen 14 und 4 Tagen vor Durchführungszeitpunkt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% und bei Kündigung innerhalb von 3 Tagen vor Durchführungszeitpunkt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 100% der angebotenen Beratungsleistungen in Rechnung zu stellen. Für den Fall, dass bereits Reisekosten angefallen sind und nicht mehr kostenfrei storniert werden können, werden auch diese vollumfänglich an den Kunden berechnet.

§ 3 Kosten

- (1) Alle anfallenden Kosten für die Beratungsleistungen sind dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.
- (2) Sofern es sich bei den Beratungsleistungen um Vor-Ort-Termine beim Kunden handelt, fallen Reisekosten (z.B. Fahrtkosten, Reisezeiten, Übernachtungskosten) an. VIASONA stellt dem Kunden diese Kosten gemäß Angebot in Rechnung.

§ 4 Zahlungsbedingungen, Verzug

- (1) Die Beratungsleistungen inklusive eventuell entstandener Reisekosten werden dem Kunden nach Durchführung der Beratung in Rechnung gestellt und werden 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (2) Soweit der Kunde in Zahlungsverzug gerät, wird der ausstehende Betrag mit 9 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz verzinst. Dies lässt die Geltendmachung weiterer Rechte unberührt.
- (3) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur im Fall der schriftlichen Zustimmung oder mit rechtskräftig festgestellten und unbestrittenen Forderungen berechtigt.

§ 5 Webinare/Schulungen mit Anmeldung

- (1) Bei der Buchung von Webinaren oder Schulungen, meldet der Kunde seine Mitarbeiter namentlich und mit E-Mail-Adresse bei VIASONA an. Diese Daten werden für den elektronischen Versand der Webinar-Einladung und des Teilnahme-Zertifikates sowie für eventuelle Befragungen zum Webinar/zur Schulung genutzt.
- (2) Die in Absatz 1 genannten personenbezogenen Daten der Teilnehmer (Mitarbeiter des Kunden) werden temporär bei VIASONA gespeichert. Mit Versand des Zertifikates an die Teilnehmer ist der Zweck zur Datenspeicherung aufgehoben und die personenbezogenen Daten werden bei VIASONA gelöscht.

§ 6 Datenschutz

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen des Vertrages zugänglich gemachten sowie bei Gelegenheit der Zusammenarbeit erlangten Informationen über Angelegenheiten der anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet sind; die bei einer mündlichen Übermittlung als vertraulich bezeichnet werden; oder die aus Sicht eines objektiven Beobachters als vertraulich erkennbar sind; sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Informationen, Daten, Ideen, Konzepte und Businessmodelle vertraulich zu behandeln. Den Vertragsparteien ist es untersagt, vertrauliche Informationen ohne schriftliche Einwilligung der anderen Vertragspartei zu einem anderen als dem zur vertragsgemäßen Aufgabenerfüllung vorgesehenen Zweck zu verwerten, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
- (2) Beide Parteien verpflichten sich, die Geheimhaltungspflicht sämtlichen Angestellten und/oder Dritten, die Zugang zu den vorbezeichneten Geschäftsvorgängen haben, aufzuerlegen.
- (3) Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen,
 - die der jeweils anderen Partei bei Abschluss des Vertrages bereits bekannt waren,
 - die zum Zeitpunkt der Weitergabe durch die offenlegende Partei bereits veröffentlicht waren, ohne dass dies von einer Verletzung der Vertraulichkeit durch die jeweils andere Partei herrührt,
 - die die jeweils andere Partei ausdrücklich schriftlich zur Weitergabe freigegeben hat.
- (4) Die Rechte und Pflichten nach (1) und (2) werden von einer Beendigung dieses Vertrages nicht berührt.
- (5) VIASONA verpflichtet sich, nur solchen Mitarbeitern Zugang zu vertraulichen Informationen des Kunden zu gewähren, die mit der Leistungserbringung im Rahmen dieses Vertrages betraut sind.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Beratungsleistungen von VIASONA – eine Marke der Schloz Wöllenstein Services GmbH & Co. KG (Stand 05/2020)

(6) VIASONA verpflichtet sich die Bestimmungen der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) sowie sonstige anwendbare datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

§ 7 Haftung

- (1) VIASONA haftet im Rahmen von vertraglichen oder außervertraglichen Ansprüchen nur für Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln sowie für Schäden, die sich aus leicht fahrlässigen Verletzungen solcher Pflichten ergeben, die die ordnungsgemäße Durchführung eines mit dem betreffenden Kunden bestehenden Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Vertragspartner deshalb vertrauen darf (Kardinalpflichten). Im letzteren Fall ist die Haftung begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schaden.
- (2) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz über den in Absatz 1 hinaus sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von VIASONA, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- (3) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet VIASONA nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Soweit nicht anders vereinbart, sind Ansprüche aus entgangenem Gewinn ausgeschlossen.
- (4) Die Einschränkungen der Abs. 2 und 3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von VIASONA, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (5) Die sich aus Abs. 2 und 3 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit VIASONA den Mangel arglistig verschwiegen hat.
- (6) Jegliche Beratungsleistungen durch VIASONA stellen keine Rechtsberatung dar und können auch keine Rechtsberatung ersetzen. VIASONA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen.

§ 8 Urheber- und Eigentumsrechte

Unterlagen, die der Kunde im Rahmen der Beratungsleistungen von VIASONA erhält, jedoch nicht entgeltlich erworben hat,

bleiben Eigentum von VIASONA und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verstoß behält sich VIASONA vor, einen angemessenen Schadenersatz vom Kunden zu verlangen.

§ 9 Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

- (1) Anzuwenden ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Chemnitz.
- (3) Alle Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Änderungen oder Ergänzungen hinsichtlich des Vertragsgegenstandes bedürfen ebenfalls der Schriftform. Dies gilt auch für die etwaige Abbedingung der Schriftformklausel. Mündliche oder elektronische Nebenabreden sind unwirksam.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertragsverhältnisses oder der AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages bzw. der AGB im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke.

